

Hinweisblatt zum Antrag auf Hortbetreuung an den Grundschulen der Stadt Rudolstadt

Der Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 ist bis zum 31.05.2026 bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren einzureichen.

Vorzugsweise richten Sie bitte den Antrag per Mail an:

- i.tischer@rudolstadt.de für die Grundschule Schwarza und die Grundschule West
- k.waechter@rudolstadt.de für die Grundschule Anton Sommer und die Grundschule Remda

Alternativ per Post oder persönlicher Abgabe im Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren, Breitscheidstraße 133, Zimmer 318/319, 07407 Rudolstadt.

Den Antrag auf Hortbetreuung sowie den Antrag auf Ermäßigung finden Sie auf der Website der jeweiligen Schule und der Stadt Rudolstadt.

Die Hortbetreuung für die künftigen 1. Klassen beginnt am 17.08.2026.

Für jedes Kind, welches zur Betreuung im Schulhort angemeldet wird, ist im Voraus eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung (Hortgebühr) zu zahlen. Für die Berechnung der Hortkostenbeteiligung benötigen wir von Ihnen entsprechende Angaben und Unterlagen. Bitte beachten Sie hierzu den Antrag auf Ermäßigung und reichen Sie uns die für Sie relevanten Unterlagen ein.

In einem Schuljahr sind 11 Monate gebührenpflichtig. Der Monat Juli ist gebührenfrei. Für die Zahlung der Gebühren sind Sie selbst verantwortlich. **Sie haben die Möglichkeit der Stadtverwaltung Rudolstadt ein Sepa-Lastschriftmandat für die Hortkostenbeteiligung zu erteilen.** Das entsprechende Formular kann ebenfalls über die Internetseite der Schule und der Stadt Rudolstadt ausgedruckt werden.

Wichtige Hinweise

Werden keine oder unvollständige Nachweise erbracht sowie erforderliche Folgebescheinigungen (z. B. bei Ablauf eines Kindergeldzuschlags im laufenden Schuljahr) nicht fristgerecht vorgelegt, muss nach Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung der Höchstsatz (100,00 € für den laufenden Monat) der Hortkostenbeteiligung entrichtet werden.

Bitte beachten Sie:

Folgebescheinigungen sind **selbstständig und ohne Aufforderung** beim Fachdienst einzureichen.

Zudem müssen bei der Abgabe von Bescheiden **alle Seiten** vollständig und lückenlos beigelegt sein.

Wir weisen auf Ihre Mitwirkungspflicht hin!

Änderungen

Änderungen im Laufe des Schuljahres sind bis zum 15. eines Monats bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren mit dem Formular Änderungsmeldung einzureichen. Die Änderung wird dann zu Beginn des Folgemonats wirksam.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben sind wir zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Rudolstadt in der Außenstelle Breitscheidstraße 133 und auch telefonisch gerne für Sie da. Bitte melden Sie sich hierzu bei:

Grundschule Schwarza und West:

Frau Tischer
Zimmer 319
03672-486-544
i.tischer@rudolstadt.de

Grundschule Anton Sommer und Remda:

Frau Wächter
Zimmer 318
03672-486-408
k.waechter@rudolstadt.de